



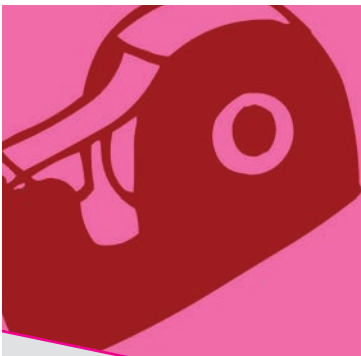
Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen



EMPFEHLUNGEN AUS DER PRAXIS



EMPFEHLUNGEN FÜR DEN MEDIENEINSATZ



RECHTLICHE
REGELUNGEN

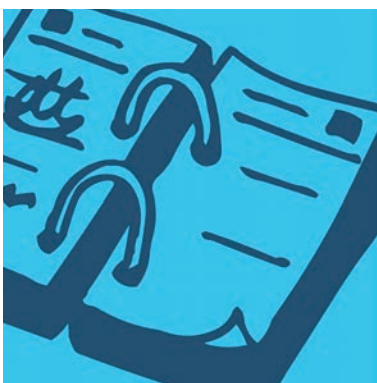


INFORMATIONEN

2. Auflage
Juni 2020

INFORMATIONEN
FÖRDERSCHULEN

GRUNDSCHULE
MITTLSCHULE



SCHULFORMSPEZIFISCHE
INFORMATIONEN
SEKUNDARSTUFE I



EMPFEHLUNGEN AUS DER
PRAXIS

Impressum:

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich: Ute Schmidt

Redaktion: Mirco Borniger, Torsten Brandt, Frank Forster, Manuela Goldbach, Andrea Herzog, Anke Hundt, Timo List, Tanja Miehle, Julika Schöbel, Dr. Kerstin Seitz, Holger Volkwein

Umschlag: Sabine Stahl

Vertrieb: Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de unter Presse » Publikationen. Unter <https://kultusministerium.hessen.de/publikationen-a-z> finden Sie eine Gesamtübersicht aller Publikationen.

Bestell-Nr.: 10067

Auflage: 2. Auflage, Juni 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Handreichung

Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen

-2. Auflage-

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
wie bereits angekündigt, ist es uns ein Anliegen, die Handreichung innerhalb des dynamischen Pandemiegeschehens für Sie anzupassen. Wir freuen uns, dass wir Ihnen die zweite Ausgabe der Handreichung übermitteln dürfen. Damit Sie auf den ersten Blick sehen können, an welchen Stellen neue Inhalte eingepflegt wurden, sind diese farblich hinterlegt. Innerhalb der Handreichung wurde in allen Bereichen eine Anpassung gemäß der aktuellen Phase der Schulöffnung vorgenommen.

1 Einordnung und Zielsetzung der unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen	7
2 Erläuterungen zur Ausgestaltung unterrichtsersetzender und unterrichtsunterstützender Lernsituationen	14
3 Empfehlungen aus der Praxis	18
Kontakt und Kommunikation	
Vermittlung	
Inhaltliche Gestaltung	
Rückmeldeprozesse	
Gütekriterien für Arbeitsmaterialien	
4 Fragestellung zur Reflexion des bisherigen Prozesses und zur Vorbereitung des anstehenden Prozesses	30
5 Empfehlungen zum Medieneinsatz in unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen	32
6 Angebote der Projektbüros zur individuellen Förderung	39
7 Weiterführende Informationen	41

**Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,**

wir blicken zurück auf einige Wochen ohne regulären Schulunterricht sowie auf Phasen der Schulöffnung mit einer Kombination von Präsenzunterricht und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen. Vor uns liegt eine weitere Zeit, in der wir nicht auf die uns vertrauten und etablierten Strukturen des schulischen Alltags und gewohnter Unterrichtsabläufe setzen können. Wir sind dankbar, dass es uns zumindest in der Grundschule ab dem 22. Juni 2020 wieder möglich ist, eine Phase des behutsamen Ausbaus des schulischen Angebots umzusetzen und alle Klassen täglich in konstanten Gruppen mit einem festen Personalstamm zu unterrichten.

Ich möchte Ihnen sehr nachdrücklich dafür danken, dass Sie mit Ihrem Einsatz und Ihrem Ideenreichtum in den bisherigen Wochen dafür Sorge getragen haben, den schulischen Prozess des Lernens für die Schülerinnen und Schüler fortzuführen. Damit haben Sie bewirkt, dass der Kontakt der Schülerinnen und Schüler mit den Schulen aufrechterhalten werden konnte, und Sie haben erlebbar werden lassen, dass Schule weiterhin stattfindet, wenn auch in neuen und teilweise andersartigen Formen.

Darüber hinaus haben die Abschlussprüfungen aller Schulformen in diesem Jahr unter besonders schwierigen Bedingungen stattgefunden, die unsere Schulen vor große Herausforderungen gestellt und den Prüflingen auch psychisch einiges abverlangt haben. Für die Organisation und Durchführung unter diesen schwierigen Bedingungen danke ich Ihnen sehr.

Unser Schulsystem bietet in der Regel so vieles, was nun erst offenbar wird, da es nicht in gewohnter Weise stattfinden konnte. Vielen Menschen ist gerade in diesen Zeiten bewusstgeworden, welch große Unterstützungsleistungen von Ihnen in den Schulen für unsere Gesellschaft erbracht werden. So stabilisiert die Schule mit ihrer festgeschriebenen Struktur und den freiwilligen Angeboten die Alltagsstruktur, die Freizeitgestaltung und auch das Familienleben in besonderem Maße. Und nur, weil dieses System so gut aufgestellt und strukturiert ist sowie von Menschen mit hohem Engagement und hoher Eigenverantwortung gestützt wird, funktioniert es jetzt in der Krisensituation unter massiven Einschränkungen in beeindruckender Weise.

Durch die aktuellen gravierenden Einschnitte sind in der gesamten Gesellschaft und Arbeitswelt in besonderem Maße Kreativität, Flexibilität, Durchhaltevermögen sowie Gestaltungskraft gefragt. Dies sind schon lange wesentliche Voraussetzungen für den Bestand und den Zusammenhalt einer Gesellschaft, die einem enormen Wandel auf Grund der Digitalisierung sowie der damit verbundenen Veränderungen in der Arbeitswelt und der daraus resultierenden Erwartungen an die Mobilität unterliegt.

Wir alle erleben täglich, wie es derzeit trotz aller Schwierigkeiten gelingt, unser Zusammenleben und unsere Versorgung mit lebenswichtigen Verbrauchsgütern abzusichern. Dies wird – ebenso wie die Aufrechterhaltung systemrelevanter Bereiche im Gesundheitswesen und im Bereich der öffentlichen Sicherheit – durch den engagierten Einsatz der Beschäftigten ermöglicht.

In gleicher Weise wird in unserer Gesellschaft aktuell wahrgenommen, mit welchem Einsatz und Ideenreichtum sich auch unsere Schulen sowie insbesondere die Lehrkräfte den Herausforderungen stellen.

Im Hinblick auf Kommunikations- und Kooperationsformen sowie die Begleitung von Lernprozessen entwickeln Lehrkräfte gerade vielfältige kreative Lösungen und fokussieren die sinnvolle Nutzung digitaler Medien zur Gestaltung von Lernsituationen, was bisher noch nicht überall gelebte Praxis war. Ich bin davon überzeugt, dass die schulische Arbeit von vielen dieser Erfahrungen nach der Krise im Zuge des Fortgangs des Digitalisierungsprozesses profitieren kann.

Durch das umgehende Handeln der Schulleitungen und Lehrkräfte, unterstützt durch die Staatlichen Schulämter, war es möglich, den Schülerinnen und Schülern ein pädagogisch sinnvolles Angebot zu machen und den Lernrhythmus aufrechtzuerhalten. Die Kreativität der Lehrkräfte und ihre gelingende Praxis in der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterialien und Aufgabenstellungen ist beeindruckend. Und dabei darf nicht übersehen werden, dass wir uns gerade erst am Beginn der Umsetzung unserer Digitalstrategie befinden und deshalb von Ihnen Lösungen gefunden werden mussten, um jedes Elternhaus und alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen, und dies häufig auch auf analogem Wege.

Nicht überall kann es gelingen, dass mit der notwendigen Struktur die Übung und Wiederholung von Lerninhalten vergleichbar fortgeführt wird. An vielen Stellen ist die persönliche Beziehung und der engmaschige reale Kontakt zwischen den Eltern, den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern entscheidend für einen erfolgreichen Verlauf des Lernprozesses. Dazu gehört auch die Bereitschaft der Betriebe, ihren Auszubildenden ausreichende Freiräume zum Lernen einzuräumen. Nicht alles kann in dieser besonderen Situation aufgefangen werden und vieles stellt eine große Herausforderung für das Bildungssystem und die Gewährleistung der Chancengleichheit dar. Diese Schwierigkeiten werden möglicherweise in der bestehenden und noch andauernden Zeit der partiellen Aussetzung des regulären Unterrichts nicht völlig zu überwinden sein.

Durch Ihren Einsatz bereiten Sie eine Basis dafür, dass die Schülerinnen und Schüler in ihre gewohnten Strukturen zurückfinden können, auch wenn wir davon ausgehen müssen, dass es durchaus noch geraume Zeit dauern wird, bis der Schulbetrieb umfassend in der gewohnten Weise wieder aufgenommen werden kann.

Auf der Grundlage der in den vergangenen Wochen gesammelten Erfahrungen in den hessischen Schulen wurden deshalb in dieser Handreichung Erläuterungen und Empfehlungen aus der Praxis der unterrichtsersetzenden Lernsituationen zusammengestellt, die auch in der Phase der schrittweisen Schulöffnungen für den Wechsel aus Präsenzunterricht und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen verwendet werden können. Zum Bereich des Medieneinsatzes erhalten Sie Informationen, Klärungen und Empfehlungen. Und bezogen auf die individuelle Förderung gibt es Hinweise zu den Angeboten der Projektbüros.

Mit der angeordneten flächendeckenden Schulschließung standen wir alle einer noch nie dagewesenen Situation gegenüber. Es war schnelles, umsichtiges, pädagogisch sinnvolles und didaktisch kluges Handeln notwendig. Wir sind nun an Erfahrung reicher und können zuversichtlich auf die kommende Zeit sowie die Zeit nach der Krise blicken.

Schule, so wie sie im Moment gestaltet ist, ist für alle eine neue Erfahrung. Jedoch gibt sie gerade unter diesen Bedingungen den Schülerinnen und Schülern Struktur und bietet Halt.

In diesem Sinne danke ich Ihnen sehr für Ihren Einsatz. Im gegenseitigen Verständnis für das unter den derzeitigen Bedingungen Machbare bitte ich Sie nun, während der schrittweisen Aufnahme des Präsenzunterrichts auch künftig den Kontakt und den Austausch in dieser engagierten Weise sicherzustellen sowie den Schülerinnen und Schülern ein sinnvolles pädagogisches Angebot zu unterbreiten, ohne dabei die Familien, deren Kapazität des Leistbaren eingeschränkt ist, zu überfordern. Die Aufnahme des Präsenzunterrichts wird gestaffelt erfolgen. Sie werden gut abwägen müssen, an welchen Stellen intensive Begleitung und Förderung für Schülerinnen und Schüler notwendig ist, um anzukommen, aufzuholen und anzuschließen.

Ich bin mir aber sicher, dass dies durch die voraussichtlich noch länger andauernde notwendige Kombination von Präsenzunterricht und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen im häuslichen Umfeld durch Ihr verantwortungsbewusstes professionelles Handeln gelingen wird. Ihre umfangreiche Expertise, die Sie im gegenseitigen Austausch dabei gewinnbringend miteinander verbinden, wird sehr zum Gelingen der kommenden Zeit beitragen.

Ich weiß, dass ich mich auf Ihre hohe Verantwortungsübernahme und Ihr besonderes Engagement in dieser besonderen Situation verlassen kann und dafür danke ich Ihnen sehr.



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

1 Einordnung und Zielsetzung der unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen

Pädagogische Angebote der Schulen in der Phase des eingeschränkten Regelbetriebs

In § 3 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung ist angeordnet, dass gemäß § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes der Unterricht so zu erfolgen hat, dass ein Mindestabstand zwischen den Personen sichergestellt werden kann und die Gruppengröße 15 Personen in der Regel nicht überschreitet. Diese Regelung umfasst sowohl den Unterrichtsbetrieb als auch alle schulischen Veranstaltungen.

Die Schulen sind gehalten, den Schülerinnen und Schülern während der Zeit, in der ein Wechsel zwischen Präsenzbeschulung und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen erfolgt, sinnvolle pädagogische Angebote zu unterbreiten. Entsprechend ergeben sich Fragen zum Stellenwert dieser schulischen Angebote.

Die Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufe wurden am 10. Juni 2020 durch den Minister darüber informiert, dass für Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufe das Abstandsgebot und die Anpassung von Gruppengrößen aufgehoben ist, wenn der Unterricht in einer konstanten Gruppe mit einem konstanten Personalstamm und in einem konstanten Raum durchgeführt wird. In der Zeit bis zu den Sommerferien ist die Unterrichtsteilnahmepflicht ausgesetzt und es steht den Eltern frei zu entscheiden, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt oder durch die Lehrkraft in unterrichtsersetzenden Lernsituationen beschult wird.

Die Maßgabe, für die Schülerinnen und Schüler für die Zeit, in der keine Präsenzbeschulung erfolgt, Arbeitsmaterial bereitzustellen, dient nicht dem Ziel zu suggerieren, dass zu einer Zeit, in der kaum mehr etwas normalen Maßstäben entspricht, ausgerechnet die Arbeit der Schulen in unveränderter Weise fortgeführt werden könnte.

Gleichwohl ist es von großer Bedeutung, die Phasen zwischen den Präsenzzeiten so auszugestalten, dass die den Unterricht unterstützenden Lernangebote versiert mit dem Präsenzunterricht verzahnt werden.

Zwar kann das unterrichtsunterstützende Lernangebot auch bei noch so sorgfältiger Ausarbeitung durch die Lehrkraft den Unterricht nicht genau so, wie er im Stundenplan ausgewiesen ist, abbilden. Aber es muss gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler einen Arbeitsrhythmus beibehalten und Lernfortschritte erreicht werden können. Nachdem die Lehrkräfte auf ihre nun mehrere Monate umfassenden Erfahrungen mit den unterrichtsersetzenden Lernangeboten zurückgreifen können, wird es damit gelingen, die Rückkehr zu einem regulären Unterrichtsbetrieb bestmöglich abzusichern.

Insbesondere sollen diese Erfahrungen auch dazu genutzt werden, noch stärker zu akzentuieren, dass der aktive Part der Lernbegleitung, der normalerweise im Unterricht geleistet wird, in den Zeiten zwischen den Präsenzphasen nicht überwiegend von den Eltern zu Hause zu übernehmen ist.

Oberstes Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen faire Bedingungen erhalten. Deshalb ist darauf zu achten, dass keiner Schülerin und keinem Schüler aus der aktuellen Situation ein Nachteil entsteht.

Als Grundlage der Leistungsbeurteilung dienen gemäß § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes „*die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.*“

Da angeordnet wurde, dass Schülerinnen und Schüler bis zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des regulären Unterrichts dem Unterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen an Einrichtungen gemäß § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes bis zum Außerkrafttreten der Anordnung fernbleiben müssen, ist für diesen Zeitraum keine Grundlage für eine dementsprechende Leistungsbewertung gegeben.

Deshalb erfolgt auch nach Wiederaufnahme eines auf einzelne Präsenztage begrenzten Unterrichtsbetriebs keine Bewertung des Wissens und der Kompetenzen, die sich Schülerinnen und Schüler in der Zeit ohne Präsenzbeschulung selbst angeeignet haben.

Dennoch ist es unter pädagogischen Erwägungen für die Lehrkraft möglich, besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu berücksichtigen, indem diese Leistungen gewissermaßen positiv in die Gesamtbetrachtung einfließen, zumal ohnehin gilt, dass Lehrkräfte die individuelle Lernentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers besonders zu berücksichtigen haben.

Während des Präsenzunterrichts wird es die Aufgabe der Lehrkräfte sein, sich ein Bild von der Qualität der Bearbeitung der Aufgaben durch die Schülerinnen und Schüler zu machen. Dabei sind sie gehalten, ihren Schülerinnen und Schülern in angemessener Weise Rückmeldungen auch über deren Lernstand und den Lernfortschritt zu geben. Ein solch qualifiziertes Feedback ist durch die Lehrkraft stets adressatenbezogen und mit hoher Wertschätzung zu gestalten. Nur auf diese Weise kann es zur Verbesserung

des Lernprozesses beitragen. In diesem Zusammenhang können auch verschiedene Methoden zur Bestimmung der individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Diagnoseinstrument sein.

Nach einer solchen Phase des Übergangs und der Wiederaufnahme der regulären Unterrichtsarbeit können diese Inhalte zu einem geeigneten Zeitpunkt auch Gegenstand von Leistungsnachweisen werden und insofern einer Leistungsbewertung unterliegen. Ab dem 27. April 2020 wurde der Unterrichtsbetrieb an den Schulen wiederaufgenommen. Einordnung und Zielsetzung der unterrichtsersetzenden Lernangebote bleiben für die Schülergruppen durch den Wechsel zwischen Präsenzbeschulung und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen bestehen.

Leistungsbeurteilung bei Präsenzunterricht in Kombination mit unterrichtsunterstützenden Lernsituationen

Seit der Wiedereröffnung der Schulen ab dem 27. April 2020 wird der Präsenzunterricht mit weiteren unterrichtsunterstützenden Lernsituationen für das häusliche Lernen kombiniert. Die Kombination von Präsenzunterricht mit unterrichtsunterstützenden Lernsituationen für das häusliche Lernen zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern auch in den Phasen zwischen den Präsenzunterrichtstagen einen kontinuierlichen, von der Schule fortwährend begleiteten Lernrhythmus zu ermöglichen. Dazu werden von den Lehrkräften für diese Zwischenphasen didaktisch versiert ausgearbeitete Materialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird dadurch gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler ein qualifiziertes Feedback zu ihren Ergebnissen sowie zur individuellen Fortführung des Lernprozesses durch ihre Lehrerinnen und Lehrer erhalten.

Als Maßstab für die Bewertung einer Schülerleistung bezeichnet § 73 Abs. 2 S. 2 HSchG die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten als maßgebend. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen der Schülerin oder des Schülers. Demnach können solche Schülerleistungen Eingang in eine Bewertung finden, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht worden sind.

Ersetzen von schriftlichen Arbeiten

Gemäß § 32 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) können schriftliche Arbeiten als Klassen- und Kursarbeiten, deren Anzahl nach der Anlage 2 zu dieser Verordnung festgelegt ist, in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen sowie in den Lernbereichen nach § 6 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes, außerdem in Politik und Wirtschaft und im beruflichen Lernbereich der Berufsschule, im beruflichen Lernbereich der Berufsfachschule sowie im berufsbezogenen Unterricht der Mittelstufenschule angefertigt werden. Es kann eine schriftliche Arbeit in diesen Fächern und Lernbereichen durch andere Leistungsnachweise, insbesondere Referate, Hausarbeiten oder Projektarbeiten, ersetzt werden.

Anzahl von Leistungsnachweisen

Eine geringere Zahl von Leistungsnachweisen ist rechtlich zulässig. Die Anlage 2 der VOGSV – Richtlinien für Leistungsnachweise – enthält für die Grundstufe nur Sollens-Regelungen mit Höchstzahlen für Klassenarbeiten und Lernkontrollen. Für die Sekundarstufe I ist in Nr. 7 Buchst. c) vorgesehen, dass auf Antrag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Unterrichtsausfall, die Mindestzahl der in einer Lerngruppe zu schreibenden Klassen- oder Kursarbeiten im Schuljahr um je eine Arbeit gekürzt werden kann, wenn mehr als vier solcher Arbeiten vorgesehen sind. Nach Nr. 7 Buchst. f) der Anlage 2 entscheidet die Schulkonferenz über die genaue Zahl der Klassen- und Kursarbeiten sowie Lernkontrollen vor Beginn eines Schuljahres. Dies gilt auch für die Zahl der Arbeiten bei Beginn der 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 oder 7 im gymnasialen Bildungsgang, der in der Mittelstufe die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst. In der Sekundarstufe I ist aufgrund der Corona-Virus-Pandemie über diese Vorgaben hinaus ein Abweichen von der Anzahl der Leistungsnachweise wie folgt möglich. Im Schuljahr 2019/2020 kann abweichend von Nr. 7 Buchst. c) der Anlage 2 die

Mindestzahl um mehr als je eine Arbeit gekürzt werden, wenn in einer Lerngruppe infolge der zeitweisen Anordnung des Fernbleibens vom Unterricht aufgrund der Corona-Virus-Pandemie das Anfertigen aller schriftlichen Leistungsnachweise nicht möglich ist. Im Schuljahr 2019/2020 kann die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers auch eine Abweichung von der von der Schulkonferenz nach Nr. 7 Buchst. f) der Anlage 2 festgelegten Zahl der Klassen- und Kursarbeiten sowie Lernkontrollen zulassen, wenn infolge der zeitweisen Anordnung des Fernbleibens vom Unterricht aufgrund der Corona-Virus-Pandemie das Anfertigen aller schriftlichen Leistungsnachweise nicht möglich ist. Ein weiterer Beschluss der Schulkonferenz ist für diese Abweichung nicht erforderlich.

Die Bewertung der Leistungen im Kurshalbjahr Q2 wird nach § 9 Abs. 2 und 3 OAVO vorgenommen. Eine Leistungsbewertung am Ende eines Kurses ist auch aufgrund teilweise erbrachter Leistungen möglich. Über eine Abweichung von der Anzahl der Leistungsnachweise, die nach § 9 Abs. 6 OAVO vorgesehen sind, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den Fachkonferenzen. Auch in den beruflichen Schulen ist ein Abweichen von der Anzahl der Leistungsnachweise möglich. Hier wurde festgelegt, dass in der Zeit vom 27. April 2020 bis zum 31. März 2021 auf Antrag der Klassenkonferenz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter die Anzahl der in einer Lerngruppe zu schreibenden Leistungsnachweise gekürzt wird, wenn aufgrund der Corona-Virus-Pandemie infolge der zeitweisen Anordnung des Fernbleibens vom Unterricht oder infolge Unterrichts, der nicht nach Maßgabe der Stundentafeln erteilt wird, das Anfertigen aller schriftlichen Leistungsnachweise nicht möglich ist.

Ergänzende schulformspezifische Hinweise enthält zudem der schulformbezogene Erlass an die beruflichen Schulen vom 20. April 2020 (sowie die ggfs. weiteren schulformspezifischen Ergänzungsschreiben).

Zusammenfassung

Eine Leistungsbeurteilung bei Präsenzunterricht in Kombination mit unterrichtsunterstützenden Lernsituationen ist möglich, insofern die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen der Schülerin oder des Schülers, die Eingang in eine Bewertung finden sollen, im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht worden sind. Dazu bedarf es einer validen Kenntnis der Lehrkräfte zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in dieser neuen Form einer anhaltenden Mischung aus Präsenzlernen und Lernen zu Hause. Insofern kommt dem qualifizierten Feedback der Lehrkräfte zu den Ergebnissen aus häuslichem Lernen und zum Lernfortschritt im Präsenzunterricht und daraus abgeleitet, zur individuellen Fortführung des Lernprozesses ihrer Schülerinnen und Schüler enorme Bedeutung zu. Die Schülerleistungen können demzufolge dann bewertet werden, wenn sie auf der Grundlage einer didaktisch versierten Verzahnung der unterrichtsunterstützenden Lernangebote mit dem Präsenzunterricht erbracht werden können. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Vermittlung und Erarbeitung neuer Lerngegenstände in den Präsenzphasen erfolgt und die Zwischenphasen für die Einübung, Vertiefung, Wiederholung und ggf. auch angeleitete Vorbereitung von Unterrichtsinhalten genutzt werden.

Unter dieser Maßgabe fließen auch Hausaufgaben angemessen in die Bewertung mit ein.

2 Erläuterungen zur Ausgestaltung unterrichtsersetzender und unterrichtsunterstützender Lernsituationen

Die Ausführungen in Kapitel 2 und in Kapitel 3 beruhen auf den Erfahrungen aus der Praxis aus der Zeit ohne regulären Unterricht sowie der Phase der Wiederaufnahme des Schulbetriebes und haben empfehlenden Charakter. Schulen, die Impulse suchen, um ihre ohnehin bereits gut installierten Wege und Methoden im Hinblick auf unterrichtsersetzende Lernsituationen weiterzuentwickeln, zu erweitern oder neuen Gegebenheiten anzupassen, können Anregungen sowie hilfreiche Ansätze finden, die auch für die Kombination von Präsenzunterricht und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen umsetzbar sind.

Erläuterungen zu unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen

Das selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler an mit Bedacht gewählten Aufgaben dient vornehmlich dem Üben und Festigen bereits erarbeiteter Lerninhalte. Lehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler dabei auf angemessenen Wegen, die je nach familiärer Situation des Kindes beziehungsweise nach Situation der älteren Schülerinnen und Schüler voneinander abweichen. Die Begleitung des individuellen Lernprozesses erfolgt über individuelle Rückmeldungen, für die die Lehrkraft geeignete Wege findet (siehe Kapitel 3 – Empfehlungen aus der Praxis). Abhängig von der jeweiligen Jahrgangsstufe kann zunehmend ein größerer Fokus auf das selbstständige Arbeiten und Lernen gelegt werden. Die Lehrkraft entscheidet unter Berücksichtigung der Jahrgangsstufe, der Kompetenzstufen sowie des Abstraktionsvermögens der Schülerinnen und Schüler über die Auswahl geeigneter Themen und ob gegebenenfalls für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen die Einführung von kleinen Bausteinen neuer Lerninhalte denkbar ist. Bei älteren Schülerinnen und Schülern kann gerade im Hinblick auf das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten auch das Erarbeiten fächerübergreifender Zusammenhänge sinnvoll sein.

Über unterrichtsersetzende und unterrichtsunterstützende Lernsituationen können vor allem in den unteren Jahrgangsstufen der Grundschule, für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie an Förderschulen nur bedingt neue Lerninhalte eingeführt werden, deren Vermittlung in der Regel ein ausgewogenes didaktisches Vorgehen voraussetzt, das im regulären Unterricht erfolgt. Insofern liegt der Schwerpunkt hier auf dem Üben und Festigen von bereits zu weiten Teilen erarbeiteten Lerninhalten. Formen der Übung und Festigung können durch fächerübergreifende Aufgabenstellungen abwechslungsreich gestaltet werden. Durch die Beschulung von Grundschülerinnen und Grundschulern an fünf Tagen in der Woche in konstanten Gruppen und mit konstantem Personalstamm ist es nun wieder möglich, für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule annähernd reguläre Bedingungen zu schaffen.

Durch unterrichtsersetzende und unterrichtsunterstützende Lernsituationen kann auch bei noch so sorgfältiger Vorbereitung und Unterstützung durch die Lehrkräfte ein unterrichtliches Lernen, das dem Lehrplan und der Studentafel entspricht, nicht umfassend (wie im Stundenplan) abgebildet werden. Zudem können die unterrichtsersetzenden oder unterrichtsunterstützenden Lernsituationen für manche Schülerinnen und Schüler eine Überforderung darstellen. Insofern ist es bedeutend, dass die Lehrkräfte sorgfältig abwägen, wie die Aufgabengestaltung, -anforderung und -übermittlung ausgeführt werden. Die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis zeigen dafür eindrucksvolle Beispiele – wie auch für den Bereich der Kommunikation, der von besonderer Bedeutung im Rahmen unterrichtsersetzender und unterrichtsunterstützender Lernsituationen ist. Diese können nicht immer über die direkte Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften ausgerichtet werden. Daher legen die Lehrkräfte großen Wert darauf, ihren Schülerinnen und Schülern als Ansprechperson in allen Fragen rund um das Lernen und zur Begleitung des individuellen Lernprozesses auch im Rahmen der häuslichen Lernsituationen zur Verfügung zu stehen. Auch wenn diese Formen des Austauschs niemals ein adäquater Ersatz für persönliche Interaktionen in Schule und Unterricht sein können, bieten sie die Chance für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, miteinander in Kontakt zu sein. Dies hat besondere Bedeutung, um dem jetzt gestiegenen und

berechtigten Anspruch auf individuelle Begleitung des wiederholenden, vertiefenden und übenden Lernprozesses gerecht zu werden und gleichermaßen, um als System Schule für die Schülerinnen und Schüler (und deren Familien) weiterhin direkter Ansprechpartner zu sein.

Durch die Kooperation der Lehrkräfte, die vor Ort im Präsenzunterricht unterrichten, und der Lehrkräfte, die ihre Klassen in unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen betreuen, wird eine strukturierte Anleitung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage schulintern abgestimmter Aufgabenverteilungen sicherlich gut umzusetzen sein. Die zurückliegende Zeit hat bewiesen, dass Abstimmungsprozesse dieser Art in Schule gelingen, da mit hoher Verantwortung neue Wege in der Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler gesucht und gefunden wurden.

Dies gilt auch für das Zusammenwirken der Lehrkräfte der Regelschule mit den Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), die sich gemeinsam über Aufgabenformate und Methoden austauschen. Die Lehrkräfte des BFZ halten auf diese Weise auch den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung und übergeben Arbeitsaufträge und -materialien. Ziel dabei ist es, die individuelle Unterstützung des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler während der unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen aufrecht zu erhalten. Dies gilt auch für die Umsetzung des Präsenzunterrichts an Grundschulen ab dem 22. Juni 2020, der in konstanten Gruppen und mit einem konstanten Personalstamm durchgeführt wird und es so unter Umständen nicht möglich macht, dass eine BFZ-Lehrkraft in allen Klassen verfügbar ist, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden.

Es hat sich gezeigt, dass es insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern hilfreich ist, in der Schule ein Verständnis zu der Frage herzustellen, welche Rolle Eltern bei diesen unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernangeboten wahrnehmen können. Dabei wird es in erster Linie darum gehen, dass Eltern, entsprechend ihrer Möglichkeiten und je nach Relevanz bezogen auf das Alter der Schülerinnen und Schüler, das Umfeld für schulische Lernsituationen bereitstellen

(unter anderem Raum und Atmosphäre schaffen, einen verlässlichen Rahmen bieten, feste Lernzeiten vereinbaren) und ihr Kind bei Klärungsbedarf mit der Lehrkraft begleitend unterstützen (Nachfragen zu Aufgabenstellungen, Lerninhalten etc.) und im Rahmen des Möglichen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Grundsätzlich kann nicht erwartet werden, dass der aktive Part der Lernbegleitung, der normalerweise von den Lehrkräften im Unterricht geleistet wird, von den Eltern übernommen werden kann.

3 Empfehlungen aus der Praxis

Empfehlungen aus der Praxis: Kontakt und Kommunikation

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, sind der Kontakt und die Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in einer Situation, in der direkte Austauschmöglichkeiten häufig wegfallen und die persönliche Interaktion im Lernprozess und der Begleitung der Schülerinnen und Schüler seltener stattfinden kann, von besonderer Bedeutung.

Die folgende Auflistung ist eine Zusammenstellung aus den Rückmeldungen der verschiedenen Schulformen und bietet gegebenenfalls Anregung für weitere Entwicklungen.

Kontakt und Kommunikation mit Eltern

- Die Schulleitung sowie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer legen gemeinsam eine grundsätzliche Struktur fest, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang ein Fach im häuslichen Unterricht zu bearbeiten ist. Diese Struktur wird über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer den Fachlehrerinnen und Fachlehrern sowie den Eltern kommuniziert.
- Die Schulleitung und die Klassen- sowie Fachlehrkräfte sind in der Regel so vorgegangen, dass sie die Eltern über ihre festgelegten telefonischen Sprechzeiten und Wege der Erreichbarkeit umfassend informiert und damit Transparenz zu den Kommunikationswegen hergestellt haben.
- Es gibt an manchen Schulen feste Öffnungszeiten sowie festgelegte telefonische Erreichbarkeiten (Sprechstunden, Telefonzeiten mit Eltern) der Schulleitung, der einzelnen Lehrkräfte sowie für die den Unterricht unterstützenden und

begleitenden sozialpädagogischen Fachkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

- Die Eltern werden über die möglichen Kommunikationswege (Internetseite, per E-Mail, Telefon etc.) sowie die Erreichbarkeit (festgelegte Zeiten) informiert.
- Aktuelle Informationen werden an vielen Stellen zeitnah auf der Internetseite der Schule veröffentlicht oder per E-Mail versandt.
- Die Schulleitung informiert den Schulelternbeirat zeitnah und regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.
- Erklärungen und Durchführungshinweise werden für Eltern auch in einfacher Sprache und barrierefrei bereitgestellt. Die Kommunikation mit den Eltern sollte daher jederzeit klar und verständlich sein.
- Den Eltern werden Anleitungen zum Umgang mit Arbeitsaufträgen und gegebenenfalls entsprechende Plattformen zur Verfügung gestellt.
- Eltern erhalten unterstützende Hinweise zur Organisation der Lernzeiten und Tagesstruktur.
- Zur Entlastung gehen manche Schulen so vor, dass mit den Eltern im Rahmen der Kommunikationswege ihre mögliche Rolle besprochen und dabei verdeutlicht wird, dass keine Erwartung an sie als „Ersatzlehrkräfte“ besteht.
- Im Schulgebäude sind gut erkennbar leicht verständliche Hinweise zur Einhaltung der Hygienebestimmungen angebracht.
- Telefonkonferenzen zur Vorbereitung von Berufswegekonferenzen zeigen sich als dienliches Format.
- Bei besonderem Unterstützungsbedarf der Eltern werden die Möglichkeiten zur Beratung durch zum Beispiel die Schulpsychologie übermittelt.
- Erfahrungen zeigen, dass es hilfreich ist, Eltern beziehungsweise älteren Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit für Rückmeldungen und Nachfragen in außerunterrichtlichen Belangen zu eröffnen (zum Beispiel durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte).

- Die Klassenleitung koordiniert die Aufgabenverteilung aller Fächer an die Schülerinnen und Schüler der Klasse und fragt ab, ob alle Schülerinnen und Schüler erreichbar sind.
- Fachlehrkräfte werden entweder eingebunden, mitunter – gerade bei älteren Schülerinnen oder Schülern – gehen sie direkt auf die Schülerinnen und Schüler zu.
- Lehrkräfte sind zu festgelegten Zeiten in der Schule anwesend oder telefonisch oder per E-Mail (Rückruf) für die Schülerinnen und Schüler erreichbar.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer informiert die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern per E-Mail oder auf der digitalen Plattform zum Sachstand und über die zu bearbeitenden Aufgaben (zum Beispiel durch einen Wochenplan).
- Genutzt werden auch Videobotschaften der Lehrkräfte, die über die aktuelle Situation informieren, teilweise werden auch Erläuterungen von Arbeitsaufträgen oder Lern-Videos auf diese Weise übermittelt.
- Eine Vereinbarung verbindlicher Telefonzeiten oder virtueller Austauschzeiten über Messenger-Dienste mit den Schülerinnen und Schülern unterstützt einen intensiven Austausch bei entsprechender Notwendigkeit.
- Als besonders wichtig wird die Gewährleistung eines regelmäßigen Kontakts zurückgemeldet, insbesondere bei gefährdeten Kindern (Kindeswohlgefährdung im Blick behalten, Notbetreuung nutzen). Erfahrungen zeigen, dass die Einbeziehung des schulpsychologischen Dienstes der Staatlichen Schulämter hilfreich sein kann.
- Hilfreich ist das Angebot von Arbeitsmaterialien, deren Bearbeitungsweisen und Aufgabenformate vertraut beziehungsweise bekannt sind (vertraute Tages- und Wochenpläne, Projektarbeiten). Je nach Alter und Bedarf der Schülerinnen und Schüler wird eine Besprechung der Tagesstruktur umgesetzt.

- Der Austausch von Arbeitsmaterialien erfolgt durch die Aushändigung der Materialien im Präsenzunterricht. Alternativ oder ergänzend ist die Übermittlung per Post, per E-Mail, durch digitale Lernplattformen (zum Beispiel dem Schulportal Hessen) oder durch Klassenbriefkästen an der Schule möglich.
- Ein Austausch von Arbeitsmaterialien wird mitunter auch persönlich durch Abholung oder Auslieferung organisiert.
- Den Schülerinnen und Schülern werden Anleitungen zum Umgang mit Arbeitsaufträgen und gegebenenfalls Plattformen zur Verfügung gestellt.
- Rückmeldeformate werden im Rahmen des Präsenzunterrichts besprochen.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Schülerinnen und Schüler gelegt werden, die zur Risikogruppe gehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe im Hausstand leben und aufgrund dessen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie müssen weiterhin individuell unterstützt und begleitet werden. Zum Beispiel in Form von Unterricht in alternativen Formen (Videokonferenzsysteme) oder durch individuelle Kontakte mit den Lehrkräften. Gerade auch für diese Kinder und Jugendlichen ist es unabdingbar, die Arbeitsaufträge so zu gestalten, dass sie selbstständig bearbeitet werden können und dass ein individuelles und qualitatives Feedback gegeben wird.

Kontakt und Kommunikation innerhalb des Kollegiums

- Im Kollegium sind die Kommunikationswege zwischen Schulleitung und Lehrkräften sowie der Lehrkräfte untereinander (per E-Mail, Messenger-Dienst, Telefon etc.) abgesprochen.
- Viele Schulen beschreiben außerdem für innerschulische Abstimmungsprozesse Zeitfenster für den Austausch im Rahmen der Fachkonferenz oder des Jahrgangsteams.
- Die Lehrkräfte erstellen arbeitsteilig Wochenpläne und Arbeitsmaterialien und klären die Form von individuellen Feedbacks.
- Es erfolgt ein Austausch von Materialien untereinander.

- Es erfolgen bedarfsbezogenen Absprachen der Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule.
- Die Lehrkräfte nutzen die Einstellung von Informationen und Arbeitsmaterialien auf der Internetseite der Schule oder über digitale Lernplattformen.

Kontakt und Kommunikation mit anderen Institutionen

- Die Kommunikation mit Jugendhilfe (Jugendamt, Familienhilfe oder Teilhabeassistenz) wird aufrechterhalten.
- Insbesondere Kinder mit drohender Kindeswohlgefährdung sind weiter im Blick und der Kontakt zur Jugendhilfe (zum Beispiel Jugendamt, Familienhilfe, Teilhabeassistenz) besteht weiter.

Empfehlungen aus der Praxis: Vermittlung

Es zeigt sich in der Praxis, dass die Vermittlung und Übermittlung der Lernpakete je nach Alter der Schülerinnen und Schüler sowie Erreichbarkeit der Elternhäuser variantenreich gestaltet wird. Trotz vielfältiger und beharrlicher Anstrengungen und Ideenreichtum ist dies oft mit besonderen Anstrengungen verbunden. Allerdings hat es sich bewährt, wenn unterschiedliche Möglichkeiten angeboten werden. Dies führt an vielen Stellen zu einer guten Erreichbarkeit der Schülerschaft einer Klasse und ihrer Abdeckung mit den Arbeitspaketen. Durch den eingeschränkten Präsenzunterricht wurde die Übermittlung von Material bereits erleichtert. Die unten aufgeführten Empfehlungen sind aus allen Schulformen zusammengetragen und können beispielhaft Anregungen geben. Auch im Zuge einer möglichen Kombination von Präsenzunterricht und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen erscheinen sie gut nutzbar.

- Auch bei vorrangiger Verteilung des Materials über Lernplattformen, die Internetseite oder per E-Mail durch die Klassen- und Fachlehrkräfte wird in vielen Fällen eine analoge Variante zur Zuleitung des Materials für Schülerinnen und Schüler, die keinen Zugriff auf die digitalen Versionen haben, vorgesehen.
- Vor allem im Grundschulbereich erfolgt oft der Versand eines Wochenplans durch die Klassenleitung (Zusammenführung aller Fächer).
- Es werden vorbereitete Lernpakete oder sortierte Arbeitsmappen weitergegeben oder zur Abholung bereitgestellt.
- Die Bündelung und die zentrale Weitergabe der Materialien zu festen Terminen (beispielsweise durch die Tutorin oder den Tutor beziehungsweise die Klassenlehrkraft) hat geholfen, dass ein Überblick über die Gesamtmenge der verteilten Materialien besteht (siehe auch Kontakt und Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern).
- Zum Umfang der Wochenpläne werden an vielen Stellen Abstimmungen der Lehrkräfte über die Bündelung bei einer verantwortlichen Lehrkraft hergestellt, um eine Überforderung zu vermeiden.
- Genutzt werden neben digitalen Plattformen oftmals auch Video-Sequenzen per E-Mail (eigene Videos, Videos der Verlage etc.).
- Über unterschiedliche Lern-Apps (siehe Kapitel Empfehlung zum Medieneinsatz in unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen) sind vielfältige Nutzungsmöglichkeiten gegeben. Das Einbeziehen von bekannten und im schulischen Kontext verwendeten Lern-Apps erscheint besonders hilfreich.

Empfehlungen aus der Praxis: Inhaltliche Gestaltung

Die inhaltliche Gestaltung der unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen ist wie bereits ausgeführt sehr stark bezogen auf Inhalte, die im Präsenzunterricht erarbeitet wurden (siehe Zielsetzung und Erläuterung zur Ausgestaltung unterrichtsersetzender und unterrichtsunterstützender Lernsituationen). Schulformübergreifend werden folgende Rückmeldungen gegeben:

- Es wird bevorzugt so vorgegangen, dass wiederholende Aufgabenstellungen über Wochenplanarbeit und individuelle Lernpläne zur Vertiefung und Übung zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Bearbeitung der verschiedenen Lerninhalte werden in der Regel bereits eingeübte Aufgabenformate, bekannte Materialien und Lernwege verwendet (auch zum Beispiel Bereitstellung von Piktogramm-Sets für den Tagesplan).
- Damit die Schülerinnen und Schüler möglichst eigenständig arbeiten können, wird insbesondere darauf geachtet, dass klare Formulierungen und präzise Arbeitsanweisungen übermittelt werden.
- Neue Aufgabenformate werden mit Bedacht ausgewählt. Beispiele zeigen, dass Erläuterungen oder Video-Sequenzen in einfacher Sprache hilfreich sein können.
- Zusammenstellungen von Tipps und Anregungen für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden weitergegeben (zum Beispiel Ideen zur Organisation des schulischen Lernens zur Unterstützung der Familien).
- Oft werden digitale Lernangebote (siehe Kapitel Empfehlung zum Medieneinsatz in unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen) zu bereits erarbeiteten Unterrichtsinhalten genutzt.
- Einzelne Sequenzen werden mitunter online angeboten (für Grund- und Förderschulen auch: Morgenkreise zur festen Uhrzeit) und / oder per Video weitergeleitet.
- Thematisch unterschiedliche Gruppenarbeiten werden ausgeführt, die digital oder nach Wiederaufnahme des Unterrichts zusammengeführt werden können.
- Eine Arbeit mit Werkstätten, die fächerübergreifende Themen behandeln, wird oftmals durchgeführt.
- Aufgaben, die von Schülerinnen und Schülern auch verteilt wahrgenommen werden können, werden empfohlen (zum Beispiel im Rahmen der Bearbeitung einer Lektüre – Möglichkeit für verschiedene Klassenstufen).
- Auch eine Bereitstellung von Impulsen für Arbeiten im Kunstunterricht (Abgabe in der Schule, Fotogalerie aus den Kunstwerken der Klasse auf der Internetseite der Schule) wird in verschiedenen Schulformen benannt.

- Es werden Anregungen gegeben, die nicht nur auf die Bearbeitung von Arbeitsheften, -blättern und Aufgabenstellungen in Büchern abzielen (zum Beispiel Einbezug von Beobachtungsaufgaben in der Grundschule: Frühblüher/ Aussaat Kresse mit Dokumentation der Entwicklung).
- Zur Unterstützung im lebenspraktischen Bereich werden Materialien bezüglich der Hygienemaßnahmen sowie zu den Kontaktregelungen in einfacher Sprache bereitgestellt.
- Die Einführung neuer Themenbereiche (zum Beispiel in den weiterführenden Schulen) wird nur in Bezug auf kleine Bausteine als möglich beschrieben (Nutzung von Videokonferenzsystemen).
- Über übliche Lerninhalte hinaus wird in vielen Schulen Wert daraufgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler auch andere Anregungen erhalten, um das häusliche Lernen abwechslungsreich zu gestalten und Pausen einzuplanen (zum Beispiel Tipps für Bewegungspausen).

Empfehlungen aus der Praxis: Rückmeldeprozesse

Rückmeldeprozesse sind von besonderer Bedeutung, um die Anstrengungen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu würdigen. Rückmeldeprozesse sind zudem wichtig, um die Verbindung der Schülerinnen und Schüler zum System Schule und zu den Lehrkräften möglichst intensiv sicherzustellen. Dies bietet den Schülerinnen und Schülern Struktur und letztlich auch Sicherheit. Die Schulen haben auch für diesen Bereich in der vergangenen Zeit viele kreative Lösungen gefunden, die vielfältige Möglichkeiten aufzeigen. Durch die Wiederaufnahme von Präsenzunterrichtsangeboten sind viele Lehrerinnen und Lehrer dazu übergegangen, die Rückmeldeprozesse im Präsenzunterricht umzusetzen. Im Folgenden werden weiterführende Möglichkeiten aufgeführt, die eine Ergänzung darstellen können:

- Es können Foto-Dokumentationen von Arbeitsergebnissen erstellt werden.
- Eine Bereitstellung der Lösungen am Ende der Woche wird als unterstützend im Rahmen einer ausgeweiteten Rückmeldung angesehen (Selbstkontrolle der Schülerinnen und Schüler).
- Rückfragen oder ein Abgleich von Lösungen werden per Telefonat, Videokonferenzen, digitaler Lernplattform oder Quick Response-Code ermöglicht.
- Rückmeldeformate und dafür vorgesehene Zeiträume sind mit den Eltern abgesprochen, zum Beispiel Foto-Dokumentation, Abgabe in der Schule oder Ablage auf digitalen Plattformen.
- Es erfolgen Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler an die Lehrkraft im Rahmen gemeinsamer Projekte (zum Beispiel gemeinsame Gestaltung eines Buches, zu dem jede Schülerin bzw. jeder Schüler einen Beitrag wie Text oder Bild leistet).
- Es wird darauf geachtet, dass Rückmeldungen regelmäßig und zeitnah gegeben werden.
- Die Vereinbarung fester Zeiten der Abgabe und für die Rückmeldung strukturiert den Arbeits- und Lernprozess der Schülerinnen und Schüler (siehe Kontakt und Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern).
- Die Erstellung eines Lerntagebuchs zur Begleitung (verbindliche Kontrolle einmal wöchentlich) erscheint sehr unterstützend.
- Umfragen bei Eltern und Lehrkräften zur Einschätzung der Lernpakete helfen einigen Schulen bei der Weiterentwicklung der Vorbereitung und Auswertung der unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen.

Empfehlungen aus der Praxis: Gütekriterien für Arbeitsmaterialien in unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen

Durch die schrittweise Aufnahme des Präsenzunterrichts wird der direkte Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern wieder vermehrt ermöglicht. Dies vereinfacht die Kommunikation, auch wenn sich Präsenzunterricht und unterrichtsergänzende Maßnahmen, die zuhause bearbeitet werden müssen, abwechseln.

Die zurückliegenden Wochen haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass die zu bearbeitenden Aufgaben in den unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen den differenten Lernvoraussetzungen der heterogenen Schülerschaft angepasst sind. Diese Herausforderung gilt es auch zu beachten, wenn die Präsenzbeschulung durch unterrichtsunterstützende Aufgaben ergänzt wird. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass Aufgaben so gestaltet sind, dass sie ohne Unterstützung gelöst werden können.

Die nachfolgend formulierten Gütekriterien können dabei helfen zu überprüfen, ob es den Schülerinnen und Schülern möglich ist, ihre Arbeitsaufträge selbstständig zu bearbeiten. Dies dient nicht nur der Entlastung der Familien, sondern führt letztendlich auch zu einem Kompetenzzuwachs bei den Kindern und Jugendlichen.

Es ist entscheidend, dass Arbeitsaufträge...

- klar und verständlich formuliert sind, sodass die Schülerinnen und Schüler sie verstehen und selbstständig damit arbeiten können.
- kompetenzorientiert aufgebaut sind, um Vorwissen zu aktivieren, zu vernetzen und zu transferieren.
- übersichtlich aufgebaut und gut strukturiert sind.
- zielklar sowie ergebnisorientiert sind.
- herausfordernd, aber nicht überfordernd sind.
- das Können stärken.
- das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler stärken.
- variantenreich und vielfältig im Aufbau und in der Methodik sind.

- dem individuellen Lernstand angepasst sind, sodass sie differenziert aufgebaut sind und entsprechend individuell angeboten werden können.
- den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit geben, das eigene Lernen zu reflektieren und darüber ein Feedback zu geben.
- produktiv und rezeptiv sind.
- sich nah an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientieren.
- für die Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind und sie nachvollziehen können, warum sie eine Aufgabe bearbeiten sollen.
- für die Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind.
- durch anregende Aufgabenstellungen die Motivation der Schülerinnen und Schüler zur Bearbeitung steigert.

Neben der Kontrolle der Arbeitsaufträge durch die Lehrkraft kann eine regelmäßige Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler, beispielsweise durch Feedback-Bögen dazu beitragen, einen Einblick in die Arbeit zuhause zu ermöglichen.

In den Wochen der Aussetzung des regulären Unterrichtsbetriebs haben die Lehrkräfte individuelle Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler gegeben, um die erzielten Ergebnisse im Rahmen der unterrichtsersetzenden Lernsituationen zu würdigen. Ziel war, neben der individuellen Würdigung, das Geleistete sichtbar zu machen und die Phase der unterrichtsersetzenden Lernsituationen als gemeinsame Erfahrung zu dokumentieren. Hierzu dienten zum Beispiel Veröffentlichungen auf der Homepage oder im Schulgebäude. Die vielfältigen Rückmeldungen aus der Praxis zeigen deutlich, auf wie vielen Ebenen die aktuelle Situation auch zur Weiterentwicklung des schulischen Alltags, aber auch der Schülerinnen und Schüler beigetragen hat und welche Lernchancen sie bereithielt.

Es wird nun im nächsten Schritt der Schulöffnung darum gehen, den Präsenzunterricht mit den Phasen des häuslichen Lernens zu verbinden. Die Entwicklung eines qualitativen Feedbacks ist dabei unumgänglich, um Lernprozesse kontinuierlich fortführen zu können. Eine mögliche Evaluation durch die Schülerinnen und Schüler kann ein Feedback zum Schwierigkeitsgrad, dem zeitlichen Umfang, der Verständlichkeit der Aufgaben sowie zur eigenständigen Bearbeitung sein.

Die Ausgestaltung der Rückmeldungen ist etwa durch Ankreuzen erreichbar. Es ist jedoch im Hinblick auf die Reflexion des eigenen Lernens gerade im Bereich der weiterführenden Schule anzustreben, die Schülerinnen und Schüler ausformulieren zu lassen, warum eine Aufgabe ihnen gegebenenfalls Probleme bereitet hat, sodass der Präsenzunterricht dafür genutzt werden kann, die Rückmeldungen aufzugreifen und individuelle Zugänge zu den bearbeiteten Kompetenzbereichen zu ermöglichen.

Die Umsetzung einer regelmäßigen Rückmeldung durch Schülerinnen und Schüler kann dazu beitragen, dass an der Schule eine Feedback-Kultur etabliert wird, die auch zukünftig genutzt werden kann, um Arbeitsprozesse gewinnbringend zu evaluieren.

4 Fragestellungen zur Reflexion des bisherigen Prozesses und zur Vorbereitung des anstehenden Prozesses

Möglichkeiten der Verbindung von Präsenzunterricht und unterrichtsunterstützenden Lernsituation zu Hause durch die sinnvolle Nutzung digitaler Medien

Schulen haben in den zurückliegenden Wochen vielfältige Wege gefunden, die Potentiale digitaler Medien für das Lernen bestmöglich auszuschöpfen. Im Zuge des Digitalisierungsprozesses werden sie langfristig immer mehr zum Teil des Schulalltags werden. Durch die aktuelle Situation wird diese Entwicklung befördert.

Nun muss es darum gehen, tragfähige Konzepte der Verbindung von Präsenzlernen und häuslichem Lernen zu entwickeln. Dabei kann es zielführend und hilfreich sein, den bisherigen Prozess unter die Lupe zu nehmen.

Umfragen zum Beispiel in Form von Fragebögen für Eltern und Lehrkräfte können eingesetzt werden, um ein Feedback über den Prozess, seine Chancen, Schwierigkeiten und Erfolge zu erhalten und auch zu sehen, an welchen Stellen besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Schülerinnen und Schüler situativ angemessen in ihrem Lernen zu begleiten.

Um auch die Schülerinnen und Schüler in diese Feedback-Kultur einzubinden, werden an manchen Schulen bereits Methoden zur Reflexion der ersten Phase der Schulschließung und der unterrichtsersetzenden Lernsituationen eingesetzt. Auch hier kann ein Fragebogen, eine Zielscheibe oder andere Feedback-Methoden genutzt werden, um zum Beispiel den Umfang der Arbeitsaufträge, die Verständlichkeit der Aufgaben oder Methoden, die Wege der Übermittlung der Aufgaben oder die Lernsituation im häuslichen Umfeld zu analysieren.

Beispiele für Inhalte eines Reflexionsbogens....

für Eltern:

- Strukturierung des Lernens zuhause
- Bewältigung der Aufgaben in angemessenem Zeitrahmen
- Vergleich der Arbeitshaltung/Motivation der Schülerinnen und Schüler im „normalen“ Alltag und während der Schulschließung
- Selbstständige Bearbeitung der Aufgaben
- Akzeptanz des Arbeitens zu Hause durch die Schülerinnen und Schüler
- Zufriedenheit der Eltern in Bezug auf die Kommunikation mit den Lehrkräften

für Schülerinnen und Schüler:

- Umfang der Aufgaben
- Vergleich der Motivation im „normalen“ Alltag und während der Schulschließung
- Selbstständiges Arbeiten
- Strukturierung des Arbeitens
- Kontakt zur Lehrkraft ausreichend
- Emotionaler Umgang mit der Situation zuhause

für Lehrkräfte:

- Inhalte nur Wiederholung oder auch Neues
- Differenziertes Material
- Geplanter Zeitumfang
- Kommunikationswege mit Eltern / Schülerinnen und Schülern
- Einsatz digitaler Angebote (Lern-Apps etc.)
- Rückmeldungen der Eltern
- Rückwirkende Einschätzung zum Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, zur Kommunikation mit den Eltern, zur Differenzierung

5 Empfehlungen zum Medieneinsatz in unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen

Die Schulen haben in den zurückliegenden Monaten mit digitalen Medien vielfältige Erfahrungen gesammelt. Mitunter ist eine rasante Entwicklung im Rahmen der Gestaltung von Arbeits- und Lernprozessen unter Nutzung digitaler Medien erfolgt. In den folgenden Ausführungen werden Empfehlungen sowie Informationen zu weiteren Möglichkeiten und Entwicklungen gegeben.

Digitale Medien helfen in der Zeit des Wechsels zwischen Präsenzbeschulung und unterrichtsunterstützender Lernsituationen, das Lernen zu gestalten und organisatorisch zu unterstützen.

Dabei ist zu beachten, dass das Arbeiten mit digitalen Medien lernförderlich funktioniert, wenn die Lernenden in der Lage sind, die entsprechende Information der Lehrkraft aufzunehmen und selbst Rückmeldungen zu geben. Dies betrifft nicht nur die technischen Möglichkeiten des Informationsaustauschs (Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Endgeräten und Internetanbindung, Druckmöglichkeit etc.), sondern auch die mediale und sprachliche Kompetenz sowie die soziale Situation der Lernenden.

Zur Organisation eines strukturierten Lernprozesses gehört die Einübung der entsprechenden Lehrmethoden in Verbindung mit der Kenntnis von Verfahren zur Kontrolle des eigenen Lernens. Dies wird aufgrund der kurzfristigen Aussetzung des regulären Unterrichts in Bezug auf digitale Medien überwiegend nur an Schulen gewährleistet sein, die auch schon vorher digitale Medien regelmäßig im Unterricht eingesetzt haben. Insofern sollten bei der Gestaltung von unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen sowohl digitale als auch analoge Methoden Berücksichtigung finden und entsprechend der spezifischen Situation der Schule angemessen gewählt werden. In dieser Zeit erfordern alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedarfen oder aufgrund ihrer sozialen Situation besondere Beachtung. Die Aufnahme des Präsenzunterrichts bietet den Schulen die Möglichkeit,

die Nutzung von digitalen Medien mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren. So können Lehrkräfte eine Rückmeldung darüber erhalten, welche individuelle Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Für die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander und mit den Schülerinnen und Schülern, sind Werkzeuge für Einzel- und Gruppenchats, für Videokonferenzen und für kollaborierendes Arbeiten hilfreich, um inhaltliche oder methodische Impulse zu geben und das Lernen zu planen und um vergangene Schritte zu überprüfen und neue zu wählen.

Organisation und Struktur von unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen

Reale Lernräume und persönliche Begegnungen können nicht durch digitale Medien ersetzt werden. Aber auch im virtuellen Raum ist es möglich, Lernangebote zu gestalten, die den Lernenden viele Möglichkeiten zur Selbsttätigkeit geben, bei denen sie mit anderen zusammenarbeiten können und in denen sie von Seiten der Lehrkräfte Feedback bekommen können. In virtuellen Lernräumen können Unterrichtsangebote strukturiert und unter anderem folgende Optionen in der Zusammenarbeit genutzt werden:

- In Chats und Foren austauschen,
- in Datenbanken gemeinsam und strukturiert Ergebnisse sammeln und zeigen,
- mit Checklisten Arbeitsschritte überprüfen,
- Bild-, Ton- und Videomaterial einbetten sowie
- mit Online-Tests Wissen überprüfen oder

- mit Hilfe von Feedbacks das Lernen evaluieren.

Schulportal Hessen und Einsatz von Lernplattformen

Als zentrales Landesangebot steht das Schulportal Hessen bereit. Die Onlineplattform steht hessischen Schulen kostenfrei zur Verfügung. Sie beinhaltet die oben genannten Funktionen zur Kommunikation und zur Organisation des Unterrichts. Die Funktionen sind durch den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) freigegeben. Die Kapazitäten des Portals werden derzeit massiv ausgebaut. Ziel ist es, dass es alle hessischen Schulen bis zu den Sommerferien zuverlässig nutzen können.

Schulen, die das Schulportal noch nicht nutzen, können sich unter <https://schulportal.hessen.de/schulregistrierung/> registrieren und werden dann durch die Hessische Lehrkräfteakademie für die Nutzung freigeschaltet.

Darüber hinaus bietet derzeit eine Vielzahl kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Plattform- und Bildungsmedienanbieter ihr Angebot vorübergehend kostenfrei an. Schulen, die sich für die Nutzung dieser Angebote entscheiden, sollte bewusst sein, dass für die Zeit nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Regel Kosten entstehen, die eingeplant werden müssen, sofern diese Produkte über die kostenfreie Phase hinaus verwendet werden sollen. Schulen, die diese Plattformen nutzen wollen, können dies in eigener Verantwortung und unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben tun. Dabei ist zu beachten, dass für die Nutzung der Angebote zuvor die Einwilligung der Eltern einzuholen ist. Die Vorgaben der Lernmittelfreiheit und des Vergaberechts sind zu beachten. In Zweifelsfällen sollten Schulen dazu die Beratung durch das zuständige Staatliche Schulamt in Anspruch nehmen.

Materialien und Werkzeuge für digital unterstützte unterrichtsersetzende und unterrichtsunterstützende Lernsituationen

Die Hessische Lehrkräfteakademie hat eine Informationsseite aufgebaut, die Informationen zur Anwendung des Schulportals, Empfehlungen zu digitalen Werkzeugen (unter anderem Messenger-Dienste) und ein kontinuierlich aktualisiertes Angebot an Materialien und Anregungen zur Nutzung digitaler Medien beinhaltet:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/service/anregungen-zum-digitalen-lernen>

Dort finden sich digitale Materialien, die nach Schulformen gegliedert und einzelnen Fächern zugeordnet sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Links zu frei zugänglichen Materialien.

Nutzung von Messenger-Diensten

Vielfach wird derzeit zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern mit Messenger-Diensten kommuniziert. Auch in der Ausnahmesituation der Aussetzung des regulären Schulbetriebs bleibt dabei die besondere Fürsorgepflicht gegenüber Schülerinnen und Schülern bestehen. Dies gilt insbesondere auch für ihre Daten und ihre informationelle Selbstbestimmung. Deswegen ist zu beachten, dass datenschutzkonforme Dienste zu verwenden sind. Hierzu verweist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) beispielsweise auf „Signal“, einen freien Messenger, der kostenfrei nutzbar ist. Nähere Informationen sind über die oben genannte Seite der Hessischen Lehrkräfteakademie zu finden. Auch das Schulportal verfügt über eine Chatfunktion, die zu diesen Zwecken genutzt werden kann.

Nutzung von Videokonferenzsystemen

Neben dem Einsatz von Messenger-Diensten nutzen viele Lehrkräfte unterschiedliche Videokonferenzsysteme, um mit den Schülerinnen und Schülern im Kontakt zu bleiben, Unterrichtsinhalte zu übermitteln aber auch um innerhalb der Kollegien im Austausch zu stehen.

Videokonferenzsysteme ermöglichen bei der schulischen Kommunikation eine Abwechslung im Lernsetting und bieten die Möglichkeit, während der Bearbeitung von Aufgaben Fragen zu stellen und Rückfragen zu beantworten. Somit können Videokonferenzsysteme einen Beitrag zur Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags leisten. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) geht vorübergehend davon aus, dass die gegenwärtig erhältlichen Videokonferenzsysteme als erlaubt gelten.

In diesem Zusammenhang hat das Hessische Kultusministerium einen Leitfaden zur schulischen Nutzung von Videokonferenzsystemen verfasst, der weiterführende Informationen zur Nutzung aufzeigt und zeitnah veröffentlicht wird.

Verteilung von Materialien über Plattformen oder bei der Veröffentlichung auf der Internetseite

Bei der Verteilung von Materialien an Schülerinnen und Schüler über eine Plattform oder bei der Veröffentlichung auf der Internetseite der Schule ist immer das Urheberrecht zu beachten. Stets ist die Quelle deutlich anzugeben.

Hingewiesen wird an dieser Stelle grundsätzlich darauf, dass Prüfungsaufgaben aus den zentralen Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschulen, der Fachoberschulen, der Gymnasien sowie der Beruflichen Gymnasien und der Schulen für Erwachsene nicht digital - auch nicht im Intranet - veröffentlicht werden dürfen.

1 Wenn die Materialien auf einem **nur schulintern erreichbaren Server (zum Beispiel Lernplattform oder interne Dateiablage) bereitgestellt werden**, zu welchem nur Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler Zugang haben, dann sind die Regelungen des Gesamtvertrags zur öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe nach § 60a Urheberrechtsgesetzes zu beachten. Das heißt: Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern dürfen bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden. Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke dürfen vollständig genutzt werden.

Nicht erlaubt sind die Wiedergabe eines Werkes, das auf Bild- oder Tonträger aufgenommen wurde, während es öffentlich vorgetragen, aufgeführt oder vorgeführt wurde, sowie die Verbreitung und die öffentliche Wiedergabe eines Werkes, das ausschließlich für den Unterricht an Schulen geeignet, bestimmt und entsprechend gekennzeichnet ist.

Vollständig dürfen genutzt werden:

- Schriftwerke, ausgenommen Pressebeiträge, im Umfang von maximal 25 Seiten, bei Musikeditionen maximal sechs Seiten,
- Filme von maximal fünf Minuten Länge,
- maximal fünf Minuten eines Musikstücks sowie
- alle hierin enthaltenen vollständigen Bilder, Fotos und sonstigen Abbildungen.

Genutzt werden dürfen auch einzelne Beiträge aus Tageszeitungen und Publikumszeitschriften einschließlich darin enthaltener Abbildungen im vollen Umfang.

Sollen Vervielfältigungen über diesen Umfang hinaus auf einem nur schulintern erreichbaren Server zugänglich gemacht werden, ist das mit einer individuellen Vereinbarung zwischen der Schule und dem Verlag des Werks zu regeln. Dadurch

eventuell entstehende Kosten sind durch die Schulen über das eigene Budget für Lernmittelfreiheit (LMF) zu tragen.

- 2 Wenn die Materialien auf einer Plattform zur Verfügung gestellt werden, die **öffentlich zugänglich** ist und deren **Zugang nicht beschränkt** ist, so dass auch **fremde Personen** die Materialien nutzen können (zum Beispiel **frei zugängliche Internetseiten**), und **nicht klar zugeordnet** werden kann, **wer wann welche Materialien nutzt**, dann ist in jedem Einzelfall mit dem betreffenden Urheber des jeweiligen Werks zu klären, in welchem Umfang die Materialien zur Verfügung gestellt werden dürfen. Der Urheber selbst legt fest, in welchem Umfang (und gegebenenfalls für welches Entgelt) seine Werke weitergegeben werden können oder sollen.

Dadurch eventuell entstehende Kosten sind durch die Schulen über das eigene Budget für Lernmittelfreiheit (LMF) zu tragen. Insofern sollte auf die Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials möglichst verzichtet werden.

Unterstützung und Beratung vor Ort

Für Fragen zum methodischen Einsatz digitaler Medien stehen die Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung der Staatlichen Schulämter zur Verfügung. Sie beraten auch zu geeigneten Unterrichtsmaterialien und pädagogischer Lernsoftware:

<https://schulaemter.hessen.de>

Auch die kommunalen Medienzentren stehen mit Beratung zur Anwendung digitaler Medien und zur technischen Ausstattung zur Seite. Sie bieten den Verleih von Technik und Lizenzen für pädagogische Software an:

<http://www.medienzentren.bildung.hessen.de>

6 Angebote der Projektbüros zur individuellen Förderung

Angebote der Projektbüros zur individuellen Beratung und Unterstützung von Lehrkräften in Bezug auf unterrichtsersetzende und unterrichtsunterstützende Lernsituationen

Im Rahmen unterrichtsersetzender und unterrichtsunterstützender Lernsituationen, die in unterschiedlichsten Lernumgebungen stattfinden, ist es eine besondere Herausforderung und auch Aufgabe, den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen einer heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Dem Gesichtspunkt der individuellen Förderung kommt eine hohe Bedeutung zu.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte in dieser besonderen Situation haben die drei Projektbüros zur individuellen Förderung (Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen / Arbeitsstelle für Diversität) im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums ein umfassendes Unterstützungspaket aus ihrem Fortbildungs- und Beratungsrepertoire zusammengestellt.

- Hinweise zu digitalen Materialien (Links, Apps, Lernverlaufsdiagnostik „quop“)
- Empfehlung zum Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen
- Empfehlung zum Umgang mit ADHS /ADS

Schulleitungen und Lehrkräfte können sich zunächst an das regionale Projektbüro wenden, welches gegebenenfalls eine Weitervermittlung zu passenden Angeboten anbietet.

- Projektbüro Südhessen / Arbeitsstelle für Diversität: Ansprechpartnerinnen auf [https://www.unifrankfurt.de/49234469/Unterstützungsangebot_in_Zeiten_von Corona](https://www.unifrankfurt.de/49234469/Unterstützungsangebot_in_Zeiten_von_Corona)
- Projektbüro Mittelhessen: lernwerkstatt@kultus.hessen.de
- Projektbüro Nordhessen: PIFNO@gmx.de

Weitere Informationen zu den Projektbüros Individuelle Förderung sind zu finden unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/lesen-schreiben-rechnen/foerdermassnahmen-zum-lesen-schreiben-rechnen>

7 Weiterführende Informationen

Außerunterrichtliche Aktivitäten und schulische Veranstaltungen

Da im Zusammenhang der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gegebenenfalls auch die Frage nach außerunterrichtlichen Aktivitäten und Schulveranstaltungen besteht, wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Regelungen verwiesen:

Schulfahrten, Unterrichtsgänge und Betriebspraktika

Schulfahrten wie Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten finden aufgrund der unklaren Reiselage in vielen Regionen und Ländern bis zum Beginn der Herbstferien nicht statt.

Auch Betriebspraktika, Wanderungen, Exkursionen und der Besuch außerschulischer Lernorte entfallen in dieser Zeit. Es gelten die bereits kommunizierten Regelungen zur Kostenübernahme durch das Land.

Angesichts des noch unklaren weiteren Pandemieverlaufs sollen Schulen zudem bis auf Weiteres keine Neubuchungen von Klassenfahrten außerhalb Deutschlands für das Schuljahr 2020/2021 vornehmen.

Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Entsprechende Angebote werden unter <https://djaco.bildung.hessen.de/> beschrieben.

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen (Konferenzordnung, Verordnung über die Schülervertretung und die

Studierendenvertretungen, Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen) zu befristeten Möglichkeiten von Beschlussfassungen in elektronischer Form oder mittels Videokonferenz sind zu beachten (siehe Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen).

Hinweise zu weiterführenden Informationen und rechtlichen Regelungen

Im Folgenden sind Hinweise zu weiterführenden Informationen und zu rechtlichen Regelungen aufgenommen, die in engem Zusammenhang zu unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen stehen und auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht sind.

- **Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus an Schulen**

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

Diese Seite gibt Ihnen einen Gesamtüberblick über alle aktuellen Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus an hessischen Schulen. Sie ist auch für eine Empfehlung für Eltern geeignet, da auch für Erziehungsberechtigte eine eigene Rubrik angelegt ist, über die sie sich weiterführend informieren können.

- **Antworten auf häufig gestellte Fragen**

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen>

Sie haben Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus an Schulen oder suchen Antworten auf allgemeine Fragen, wie zum Beispiel zur Durchführung von Elternabenden, Exkursionen, Ausflügen oder Unterrichtsgängen? Die aufgeführte Seite enthält eine **Frequently Asked Questions** (FAQ)-Liste und wird stetig aktualisiert.

- **Eine Übersicht für Schulleitungen und Lehrkräfte**

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/fuer-schulleitungen-und-lehrkraefte>

Der Link führt auf eine Seite, die speziell für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrkräfte konzipiert ist. Sie umfasst weiterführende Informationen, Antworten auf wichtige Fragen und Informationen zum Datenschutz und zum digitalen Lernen.

- **Schreiben an die Schulen**

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/fuer-schulleitungen/fuer-schulleitungen-schreiben>

Der Link führt zu allen Schreiben, die das Hessische Kultusministerium im Zusammenhang mit dem Coronavirus ausgegeben hat. Die Seite wird stetig aktualisiert, sodass sie schnell einen Überblick über die Informationsschreiben ermöglicht.



HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de